

Gleitschirm-Lizenz Deutschland

Inhaltsverzeichnis

- [1 Ausbildungsabschnitte zur Gleitschirmlizenz in Deutschland](#)
 - [1.1 Grundausbildung für das Gleitschirmfliegen mit Abschluß "Lernausweis"](#)
 - [1.2 Höhenflugsausbildung für das Gleitschirmfliegen mit Abschluß "Höhenflughausweis"](#)
 - [1.3 Ausbildung und Prüfung zur A-Lizenz](#)
 - [1.4 Ausbildung und Prüfung zur B-Lizenz](#)

1 Ausbildungsabschnitte zur Gleitschirmlizenz in Deutschland

Die Ausbildung für das Gleitschirmfliegen in Deutschland erfolgt über DHV-anerkannte Flugschulen und Fluggelände. Auf den ersten Blick ist die Abstufung der Fluglizenzen für das Gleitschirmfliegen in Deutschland recht verwirrend. Lernausweis, Höhenflughausweis, Grundausbildung, Windschleppstart, Hangstart, [A-Schein](#), [B-Schein](#) - alles recht verwirrende Berechtigungen, welche zwar aufeinander aufbauen, zugleich aber auch etwas undurchsichtig miteinander in Abhängigkeit stehen.

Für Deutschland leider typisch - viel Theorie, Bürokratie und Verwirrung.

Das große Ziel für die meisten Gleitschirmpiloten ist die B-Lizenz, welche nahezu alle Fähigkeiten und Berechtigungen für das selbständige Gleitschirmfliegen in Deutschland abdeckt.

Wer dieses "große Ziel" von Anfang an verfolgt, kann bei verschiedenen Flugschulen entsprechende Ausbildungsprogramme buchen und durchaus sogar etwas Geld sparen.

1.1 Grundausbildung für das Gleitschirmfliegen mit Abschluß "Lernausweis"

In der Grundausbildung wird dem Flugschüler theoretisches und praktisches Grundwissen für das Gleitschirmfliegen vermittelt.

Der Flugschüler, welcher für die Grundausbildung ein Mindestalter von 14 Jahren haben muß, kann allerdings erst ab dem 16. Lebensjahr seine Prüfung für den Lernausweis machen.

Der Lernausweis ist nur eine Art Zwischenlizenz auf dem Weg zu höheren Lizenzen, wie der A-oder B-Lizenz und dient in erster Linie dazu, daß der angehende Gleitschirmpilote weitere praktische Erfahrung mit seinem Gleitschirm in einer geringen Flughöhe sammeln kann. Die Gültigkeit des Lernausweises ist daher auch nur auf 36 Monate begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Mit dem Ausbildungsabschluß "Lernausweis" ist Flugschüler dazu berechtigt, auf dem Flugschulgelände für die Grundausbildung, Alleinflüge mit schriftlichem Flugauftrag des Ausbildungsleiters, ohne Aufsicht eines Fluglehrers bis zu einer maximalen Höhendifferenz von 100 Meter ausführen zu dürfen.

Ziel der Höhenflugausbildung ist es, daß der Flugschüler ohne unmittelbare Fluglehreraufsicht Gleitschirmflüge in größeren Höhen als in der Grundausbildung absolvieren kann.

- vor dem ersten Höhenflug Einweisung in die richtigen Einstellungen des Gurtzeuges und des Beschleunigersystemes, sowie Auslösung und Wurf des Rettungsgerätes

Bei mindestens 10 Höhenflügen unter Aufsicht jeweils eines Fluglehrers am Start- und Landeplatz wird unter Betreuung über Funk auf folgende Schwerpunkte des Gleitschirmfliegens eingegangen:

(siehe Theorie für A-Lizenz)

- Starts bei unterschiedlichen Windbedingungen, sowie Rückwärtsaufziehen als alternative Starttechnik zum Vorwärtsaufziehen bei stärkerem Wind
- Fliegen mit - bestem Gleiten, geringstem Sinken
- Ohrenanlegen als [Abstiegsmanöver](#) mit Beschleuniger und durch Körpergewicht geflogene 90°-Kurve
- 180°-Kurven, 360°-Vollkreise und Unterstützung des Kurvenflugs durch das Körpergewicht in verschiedenen Schräglagen
- Landeeinteilung und Landung (Gegen-, Quer- und Endanflug mit Verkürzen und Verlängern des Queranfluges)
- Landetechnik der "ausgeflogenen Landung" mit Abfangen-Ausgleiten-Durchbremsen, Auslaufen und Landung im markierten Bereich

1.3

Ausbildung und Prüfung zur A-Lizenz

land	I	Ausstellungsort Country of issue	Bundesrepublik Deutschland	II	Art der Lizenz, Datum der Erteilung und Länderkennnummer Title of license, date of issue and country code	XII	Die	
	III	Lizenznummer License number	489		Lufisportgesetzliche, 01.07.2002, D, DAV (Sport) (S)		Gleitschirm- Besuch der Stellen Besucher	
	IV	Name des Inhabers Name of holder	Musikmann Jost		IX		gültig bis valid until	unbeschränkt unlimited
	XIV	Geburtsdatum Date of birth	01.01.1960 Münsterlingen		Der Inhaber der Lizenz ist berechtigt, Luftfahrzeuge im Umfang der Lizenz zu führen. Der Inhaber einer Lizenz von motorgetriebenen Luftfahrzeugen darf nur tätig werden, wenn er ein gültiges Tauglichkeitszeugnis anführt. Zur Feststellung der Identität des Lizenzinhabers ist ein Lichtbildzeugnis mitzuführen. The license holder is entitled to exercise license privileges on aircraft. The holder of a license for power-driven flying equipment is allowed to exercise the privileges only if he has a valid medical certificate. A document containing a photo shall be carried for the purpose of identification of the license holder.		kein Eintrag	
	V	Wohnort Address	12345 Musterhausen Musterstraße 1					
	VI	Nationalität Nationality	deutsch					
	VII	Unterschrift des Inhabers Signature of holder						
	VIII	Ausstellende Stelle Issuing office	DAV Gmund					
	X	Ausstellende Person Datum Signature printing name and date	08.10.2003					
	XI	Stempel der ausstellenden Stelle Stamp of issuing office						
							XIII	Bemerkungen (optional) Remarks

Die A-Lizenz für das Gleitschirmfliegen ist die erste richtige Fluglizenz für Gleitschirmpiloten.

Im Gegensatz zum Lernausweis oder dem Höhenflugausweis ist die A-Lizenz zeitlich unbeschränkt gültig.

In der Ausbildung zur A-Lizenz lernt der angehende Gleitschirmpilot alle wichtigen und grundlegenden Dinge, um später eigenständig fliegen und auf unterschiedliche

Situationen reagieren zu können.

Diese Gleitschirmlicenz erlaubt den Gleitschirmpiloten in eingetragenen Fluggebieten frei und ohne Aufsicht eines Fluglehrers oder Ausbildungsleiters, mit der erlernten und in der Lizenz eingetragenen Startart, zu fliegen.

Streckenflüge außerhalb dieser, in Deutschland eingetragenen Fluggebiete sind jedoch mit der A-Lizenz nicht erlaubt!

Die A-Lizenz für Gleitschirmpiloten wird in Verbindung mit der IPPI-Card in vielen, jedoch nicht allen Ländern der Welt anerkannt.

Sowohl die Theorie-als auch die Praxisprüfung zur A-Lizenz erfolgen durch einen unabhängigen Prüfer des DHV.

theoretische Ausbildung

20 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten in folgenden

Sachgebieten:

- Luftrecht
- Meteorologie
- Technik
- Verhalten in besonderen Fällen

praktische Ausbildung

In der praktischen Ausbildung zur A-Lizenz geht es darum, in verschiedenen Fluggeländen (zwei verschiedene Fluggelände) verschiedene Flugübungen auszuführen und ferner die jeweilig vorherrschenden Gelände- und meteorologischen Bedingungen in das eigene Flugverhalten und die Flugplanung einbeziehen zu können.

- mindestens 40 Höhenflüge - davon bei Hangstart mindestens 15 Flüge mit mehr als 500 Meter Höhenunterschied
- Fliegen mit - Trimmgeschwindigkeit, bestem Gleiten, geringstem Sinken und beschleunigt
- Steuern mit den hinteren Tragegruten
- Hangacht und Schnelle Acht in unter 30 Sekunden
- gehaltener seitlicher Einklapper (30-50%) mit Stabilisierung und Ausleitung
- Rollen und Stablisieren
- Landeeteilung bei Starkwind und Winkelpeilung
- [Nicken](#) und Abfangen von Nickbewegungen

1.4

Ausbildung und Prüfung zur B-Lizenz

Die B-Lizenz ist die Erweiterung zur A-Lizenz und Berechtigt zum freien Fliegen mit Überlandflügen / Streckflügen außerhalb der zugelassenen Startplätze.

Voraussetzung für die Ausbildung zur B-Lizenz sind mindestens 20 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge auf 2 verschiedenen Geländen, wobei 10 dieser Flüge jeweils eine Flugzeit von mehr als 30 Minuten aufweisen müssen.

Da es durch diese Gleitschrimlizenz möglich ist, vollkommen frei mit dem [Gleitschirm](#) auf Strecke zu gehen, liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf praktischer Erfahrung in verschiedenen Flugsitutaionen unter Einbeziehung des aktiven Fliegens und ebenso der Planung und Ausführung von Gleitschirmflügen in unbekanntem Geländen.

Wie bei der A-Lizenz ist auch die B-Lizenz nach Erteilung unbefristet gültig und die Prüfung erfolgt durch einen unabhängigen Prüfer des DHV.

theoretische Ausbildung

praktische Ausbildung

Ausbildungsinhalt für die Praxis ist nicht das Absovieren einer bestimmten Anzahl von Flügen, sondern vielmehr das sichere Beherrschen der Anforderungen von Überlandflügen mit folgenden Schwerpunkten:

15 Unterrichtsstunden zu je 45

Minuten in folgenden Sachgebieten:

- Luftrecht

- Meteorologie

- Navigation

- Verhalten in besonderen Fällen

- Auslösen des Rettungsgerätes

- Flugplanung unter Berücksichtigung von Gelände-, Gefahren- und Wettersituationen

- Stabilsierung und Ausleitung seitlicher Einklapper bis max 50% der Flügelfläche

- schnelle Acht unter 25 Sekunden

- Landeeinteilung bei Starkwind, für Hanglandungen und das Landen auf kleiner Fläche

- Überlandflug mit Flugauftrag der Flugschule über eine Strecke von mindestens 10km Luftlinie